

Informationen zur Beantragung von Führungszeugnissen

Der Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses kann persönlich (auch mit Vollmacht) oder schriftlich gestellt werden (ab 14. Lebensjahr). Bei persönlicher Beantragung bitte Personalausweis bzw. Reisepass mitbringen.

Bitte beachten:

Das Einwohnermeldeamt kann nur Anträge von Personen bearbeiten, die mit Wohnsitz im Erding gemeldet sind. Personen, die nicht im Bundesgebiet gemeldet sind, müssen ihren Antrag direkt beim Bundeszentralregister, 53169 Bonn stellen.

Hinweise bei schriftlicher Beantragung:

Ein schriftlicher Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses muss folgendes enthalten:

- Familienname (ggf. Geburtsname), Vorname(n)
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit(en)
- die Anschrift in Erding. Hierzu darf ausgeführt werden, dass der Antrag nur dann vom Einwohnermeldeamt bearbeitet werden kann, wenn hier eine gemeldete Wohnung besteht.
- Geburtsname der Mutter
- Verwendungszweck. (privat oder zur Vorlage bei einer deutschen Behörde).
- Anschrift der Behörde. Diese Angabe ist erforderlich, wenn das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer deutschen Behörde benötigt wird. In diesem Fall wird es dies Behörde unmittelbar zugeleitet. Auf Wunsch kann das Führungszeugnis, sofern es Eintragungen enthält, zunächst an ein Amtsgericht zur Einsichtnahme übersandt werden. Falls die Antragstellerin/der Antragsteller von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will, benötigen wir die Angabe des gewünschten Amtsgerichtes.
- Die Verwaltungsgebühr für das Führungszeugnis in Höhe von 13,-- Euro (in bar oder per Scheck; die Zahlung per Nachnahme, gegen Rechnungsstellung oder im Lastschriftverfahren ist nicht möglich).